

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	19.04.2018

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
I - Bildung, Kultur, Soziales	Familie und Soziales	Niße, Peter

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kindertagesbetreuung zur Kenntnis.

Ziel:

Information Gemeinderat und Öffentlichkeit über die Situation der Kindertagesbetreuung in Metzingen

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja ☐ (s. Anlage 0); nein ☒
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja ☐ , insgesamt Euro; nein ☐
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: ☐ ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: ☐	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme ☐ belastet ☐ entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 mit voraussichtlich insgesamt: Euro (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))	
Personal	Kinder, Familie, Senioren
Umwelt und Verkehr	Wirtschaft und Tourismus

Sachverhalt:

Inhaltsverzeichnis:

I. Versorgung mit Kindertageseinrichtungen	Seite 3
II. Anmeldesituation/Ausblick	Seite 3-9
III. Personalsituation	Seite 10-11
IV. Elternentgelte	Seite 11
V. Qualität in Kindertageseinrichtungen	Seite 11-13
VI. Rechtliche Grundlagen	Seite 13
VII. Zusammenarbeit mit freien Trägern und Finanzierung	Seite 13-14
VIII. Kindertagespflege	Seite 14
IX. Gesamtelternbeirat	Seite 15
X. Zusammenfassung	Seite 15

I. Versorgung mit Kindertageseinrichtungen

Die Anlage 1 bietet einen Überblick über die in der aktuellen Bedarfsplanung berücksichtigten Einrichtungen und Gruppen.

II. Anmeldesituation/Ausblick

An Hand der Übersicht über die Entwicklung der Kindergartenjahrgänge bis 2020 (Anlagen 2-4) in Verbindung mit den Anmeldeübersichten (Anlagen 5 und 6) sind folgende Aussagen möglich:

1. Innenstadt/Schanden (Stadtviertel 11/1 und 11/5):

1.1 Aktuelle Situation Kindergartenjahr 2017/18:

1.1.1 Kindergarten:

Auffällig ist, dass die Zahl der für die Einrichtungen des Gebietes (Schlossstraße, Hermann-Löns-Platz, Brühlstraße) angemeldeten Kinder deutlich von der in den beiden Stadtvierteln wohnenden Kindern nach unten abweicht. Die „fehlenden“ Kinder haben aus verschiedensten Gründen in anderen Einrichtungen einen Platz gefunden. So gehen Kinder aus dem nördlichen Bereich des Gebietes 11/5 regelmäßig in den Kindergarten Friedenskirche und Kinder aus der südlichen Ulmer Str. in den Kindergarten Haugenrain. Dies wird voraussichtlich auch künftig so bleiben, so dass eine Größenordnung von ca. 15 Kindern bei der Kapazitätsbetrachtung außer Betracht bleiben kann.

Der **Kindergarten Schlossstraße** wurde entsprechend der Empfehlungen der letzten Bedarfsplanung auf 2 Gruppen reduziert. Die Räumlichkeiten im Obergeschoss stehen weiterhin zur Verfügung. Trotzdem werden die Kapazitäten eben ausreichen.

Der **Kindergarten Hermann-Löns-Platz** hat aktuell noch eben ausreichende Kapazitäten.

Das **Kinderhaus Brühlstraße** wird aktuell mit 85 Plätzen, davon max. 44 im Ganztagesbetrieb geführt. Sämtliche Plätze werden im laufenden Kindergartenjahr belegt sein. Die darüber hinaus vorliegenden Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Anmeldungen für Ganztagesplätze. Die Nachfrage nach dieser Betreuungsform hält unvermindert an. Im zweiten Teil des Kindergartenjahres 17/18 stehen im gesamten Stadtgebiet keine GT-Plätze mehr zur Verfügung. Bei Anmeldungen für Regel- oder VÖ-Zeiten kann noch auf andere Einrichtungen verwiesen werden.

1.1.2 U3-Betreuung:

In den Räumlichkeiten des **Familienzentrums** hat die Kindergruppe Sonnenschein e.V. im März 2018 das erste Angebot an U3-Plätzen in der Innenstadt gestartet. Alle 12 Plätze sind belegt.

Die Krippengruppe im **Hermann-Löns-Platz** bietet 10 Plätze mit einer 4-stündigen Öffnungszeit. Längere Öffnungszeiten sind wegen der begrenzten Raumkapazität nicht möglich.

Darüber hinaus stehen bislang keine Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung.

1.2 Situation 2018/19 ff.

1.2.1 Kindergarten:

Für die folgenden Jahre sind stetig steigende Zahlen festzustellen. Geht man davon aus, dass die Zahl der außerhalb der Stadtviertel betreuten Kinder einigermaßen konstant bleibt, reichen die Kapazitäten ohne weitere Maßnahmen maximal bis April 2019. Kinder aus den Wohngebieten, die danach 3 Jahre alt werden, müssen dann auf andere Einrichtungen verwiesen werden soweit andernorts noch Kapazitäten vorhanden sind. 2019/20 steigen die Zahlen weiter leicht an, bevor sie 2020/21 noch einmal deutlich anwachsen. Es ist dann zu befürchten, dass die 3 Einrichtungen des Gebietes bereits ohne weitere Maßnahmen kurz nach Beginn des Kindergartenjahres voll belegt sein werden.

1.2.2 U3-Betreuung:

Mit dem Anwachsen der Kinderzahl ist auch eine zunehmende Nachfrage nach U3-Plätzen zu erwarten. Diese müsste sich aber bereits in der zweiten Jahreshälfte 2018 abzeichnen. Da außer den genannten Angeboten keine Kleinkindplätze vorhanden sind, wird sich der Druck auf die Plätze in anderen Stadtteilen weiter erhöhen.

2. Sannental/Hart-Hölzle (Stadtviertel 11/4):

2.1 Aktuelle Situation Kindergartenjahr 2017/18:

2.1.1 Kindergarten:

Um Kindern aus dem Wohngebiet langfristig ein wohnortnahes Angebot an Kindergartenplätzen unterbreiten zu können, wurde mit der letzten Bedarfsplanung beschlossen, die Vergabe von Plätzen an Kinder außerhalb des Wohngebietes restriktiver zu handhaben. Diese Vorgabe wurde für das laufende Kindergartenjahr umgesetzt. Das **Kinderhaus Ohmstraße** kann die angemeldeten Kinder trotzdem nicht alle aufnehmen. Der „Überhang“ kann aber dafür durch das **Kinderhaus Hart-Hölzle** zum Teil aufgefangen werden. Allerdings werden dort keine Ganztagesplätze angeboten, so dass nicht alle Anfragen dorthin verwiesen werden können.

2.1.2 U3-Betreuung:

Alle 7 Gruppen (3 Ohmstraße, 3 Einsteinstraße, 1 Hart-Hölzle) sind über die komplette Zeit ausgelastet. Viele Kinder aus anderen Wohngebieten mit geringerem Angebot besuchen diese Gruppen. Das Stadtviertel deckt damit den Bedarf, der in anderen Wohngebieten nicht erfüllt werden kann.

2.2 Situation 2018/19 ff.

2.2.1 Kindergarten:

Die Kinderzahlen bleiben in den nächsten 2 Jahren in etwa konstant, soweit keine größeren Neubauaktivitäten (z.B. das jüngst diskutierte Projekt in der Ohmstraße) realisiert werden. Sie liegen unterhalb der Kapazitäten der beiden Einrichtungen. Dass hier insbesondere im Kinderhaus Ohmstraße trotzdem die Gefahr von entstehenden Wartelisten besteht, resultiert aus den belegten Ganztagesplätzen aus anderen Wohngebieten.

2.2.2 U3-Betreuung:

Die Krippengruppen müssen weiterhin die Nachfrage aus den „unterversorgten“ Wohngebieten mit abdecken, soweit anderweitig keine zusätzlichen Kapazitäten entstehen. Für Kinder aus dem Wohngebiet existiert eine gute Versorgung.

3. Haugenrain (Stadtviertel 11/3):

3.1 Aktuelle Situation Kindergartenjahr 2017/18:

3.1.1 Kindergarten:

Es stehen ausreichend Plätze zur Verfügung. Nach wie vor besuchen einige Kinder des Wohngebietes andere Einrichtungen in der Stadt. Im Falle des Bedarfs an einem Ganztagesplatz wird dies weiterhin notwendig sein. Durch die Einführung der durchgängigen Öffnungszeiten (7.30-13.30 Uhr) zum vergangenen Kindergartenjahr konnte dem Bedarf vieler Eltern Rechnung getragen werden. Der Bedarf an Plätzen in anderen Wohngebieten (insbes. Sannental/Hart-Hölzle) ist zurückgegangen. Die freien Plätze können für Kinder aus anderen Wohngebieten mit Kapazitätsengpässen zur Verfügung gestellt werden.

3.1.2 U3-Betreuung:

Kleinkinder müssen in diesem Wohngebiet weitere Wege in Kauf nehmen, da keine U3-Einrichtung zur Verfügung steht.

3.2 Situation 2018/19 ff.

3.2.1 Kindergarten:

In den Folgejahren steigt die Kinderanzahl wieder etwas an, so dass das Platzangebot im jeweils letzten Kindergartenquartal zumindest ausgelastet sein dürfte. Dies gilt insbesondere dann, wenn 17/18 Plätze in größerem Umfang mit Kindern aus anderen Wohngebieten belegt werden sollten. Kommen weitere Siedlungsprojekte in größerem Ausmaß hinzu, werden die Kapazitäten hierfür nicht ausreichen.

3.2.2 U3-Betreuung:

s.o. 3.1.2

4. Ösch (Stadtviertel 11/2):

4.1 Aktuelle Situation Kindergartenjahr 2017/18:

4.1.1 Kindergarten:

Die Kapazitätsgrenzen der Einrichtung werden im laufenden Jahr erreicht werden. Die jüngsten Zuzüge mussten auf den Kindergarten Haugenrain verwiesen werden. Der Bedarf an Ganztagesplätzen kann die Einrichtung für das Wohngebiet mit den vorhandenen 14 Plätzen gerade abdecken.

4.1.2 U3-Betreuung:

Kleinkinder müssen in diesem Wohngebiet weitere Wege in Kauf nehmen, da keine U3-Einrichtung zur Verfügung steht.

4.2 Situation 2018/19 ff.

4.2.1 Kindergarten:

Die Kinderzahlen erscheinen bemerkenswert konstant, so dass sich an der aktuellen Situation wenig ändern dürfte. Im Einzelfall kann es in den kommenden Jahren zu Engpässen, für Kinder die im späteren Verlauf des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, kommen. Steigt die Nachfrage nach Ganztagesplätzen im Wohngebiet an, kann diese nicht mehr wohnortnah befriedigt werden.

4.2.2 U3-Betreuung:

s.o. 4.1.2

5 Reisach/Millert (Stadtviertel 11/7 und 11/8):

5.1 Aktuelle Situation Kindergartenjahr 2017/18:

5.1.1 Kindergarten:

Der Kindergarten Friedenskirche hat ausreichend Kapazitäten. Die freien Plätze können für Kinder aus anderen Wohngebieten mit Kapazitätsengpässen zur Verfügung gestellt werden. Das Integrative Kinderhaus der KBF mit Ganztages- und VÖ-Plätzen kann den Bedarf an durchgängigen Betreuungszeiten dieser beiden Wohngebiete aktuell abdecken.

5.1.2 U3-Betreuung:

Das Integrative Kinderhaus verfügt auch über eine Krippengruppe, die sich dauerhaft starker Nachfrage erfreut aber auch die Belange des Neugreuths abdecken muss. Mit der Kindertagesstätte Am Park steht eine weitere Kleinkindeinrichtung im Wohngebiet zur Verfügung. Auf Grund der Belegplätze der HUGO BOSS AG und die Konzentration auf Ganztagesplätze hat diese für die Versorgung des Wohngebietes untergeordnete Bedeutung. Auch hier gilt, dass zum Teil auf die Angebote in anderen Vierteln verwiesen werden muss.

5.2 Situation 2018/19 ff.

5.2.1 Kindergarten:

Die Gesamtkinderzahl im Millert steigt Mitte des kommenden Kindergartenjahres deutlich. Reisach/Sehrwasen zeigt sich relativ konstant. Der **Kindergarten Friedenskirche** müsste trotzdem in der Lage sein, diesen Anstieg aufzufangen. Abhängig ist dies von der Inanspruchnahme der Plätze durch Kinder aus anderen Wohngebieten (s.o aktuelle Situation). Ob das **Integrative Kinderhaus** die Nachfrage nach Ganztages- und VÖ-Plätzen dieser beiden Wohngebiete und des Neugreuth dauerhaft abdecken kann, hängt stark von der Entwicklung des Neugreuths ab (s. 6.2).

5.2.2 U3-Betreuung:

Der Anstieg in absoluten Zahlen ist nicht so hoch, dass signifikante Veränderungen der aktuellen Situation zu erwarten sind.

6 Neugreuth (Stadtviertel 11/6):

6.1 Aktuelle Situation Kindergartenjahr 2017/18:

6.1.1 Kindergarten:

Der Kindergarten Neugreuth I (im Zentrum) ist voll belegt.

Das Integrative Kinderhaus der KBF mit Ganztages- und VÖ-Plätzen kann den Bedarf an durchgängigen Betreuungszeiten aktuell abdecken, wird aber zum Kindergartenjahresende ebenfalls voll belegt sein.

6.1.2 U3-Betreuung:

Das Integrative Kinderhaus verfügt auch über eine Krippengruppe, die sich dauerhaft starker Nachfrage erfreut aber auch die Belange von Reisach/Sehrwasen mit abdecken muss.

Der Kindergarten Neugreuth I verfügt über eine altersgemischte Gruppe in der bis zu 7 Zweijährige aufgenommen werden können. Die Betreuungszeiten sind für diese Altersgruppe mangels Verpflegungsmöglichkeit auf 4 Stunden täglich begrenzt. Die Plätze sind dennoch beliebt. Sie werden in der Regel von Kindern aus dem Wohngebiet belegt deren Eltern die Betreuung nicht aus Gründen einer Berufstätigkeit benötigen.

6.2 Situation 2018/19 ff.

6.2.1 Kindergarten:

Die Kinderzahl in den betrachteten Jahrgängen nimmt stetig zu. Der Anstieg fällt noch höher aus als im vergangenen Jahr prognostiziert. Das ist ein Indiz für verstärkten Zuzug. Abhängig von der Nutzung der Plätze im Integrativen Kinderhaus als Ganztagesplätze, wird ein Engpass entstehen. Größere Siedlungsprojekte im Stadtteil könnten die Problematik auf mittlere Sicht weiter verstärken.

6.2.2 U3-Betreuung:

Mit dem Anwachsen der Kinderzahl ist auch eine zunehmende Nachfrage nach U3-Plätzen zu erwarten. Die vorhandenen Kapazitäten dürften mittelfristig nicht ausreichen.

7 Glems (Stadtviertel 31):

7.1 Aktuelle Situation Kindergartenjahr 2017/18:

7.1.1 Kindergarten:

Der Kindergarten Glems verfügt über ausreichend Plätze. Dies gewährleistet, dass trotz der räumlichen Verhältnisse ein ordentlicher Raumstandard zur Verfügung steht. Auf Grund fehlender Verpflegungsmöglichkeiten können keine GT- oder VÖ+-Zeiten angeboten werden. Dies führt dazu, dass Glemser Kinder mit entsprechendem Bedarf in Neuhausen betreut werden.

7.1.2 U3-Betreuung:

Glems verfügt über eine altersgemischte Gruppe in der bis zu 7 Zweijährige aufgenommen werden können. Die Betreuungszeiten sind für diese Altersgruppe mangels Verpflegungsmöglichkeit auf 4 Stunden täglich begrenzt. Die Plätze sind dennoch beliebt. Sie werden in der Regel von Kindern aus dem Stadtteil belegt deren Eltern die Betreuung nicht aus Gründen einer Berufstätigkeit benötigen. Bei

einem Bedarf an längeren Betreuungszeiten muss entweder auf das Angebot der Kindertagespflege zurückgegriffen werden oder ein Platz vorzugsweise im Neuhäuser Kinderhaus Hofbühl in Anspruch genommen werden.

7.2 Situation 2018/19 ff.

7.2.1 Kindergarten:

Die Anzahl der Kindergartenkinder in Glems lässt erwarten, dass das aktuelle Belegungsniveau mit kleinen Schwankungen und derzeitiger Angebotsform auch mittelfristig gehalten werden kann.

7.2.2 U3-Betreuung:

Das bedeutet auch, dass im Glemser Kindergarten 2-Jährige im Rahmen einer altersgemischten Gruppe aufgenommen werden können, ohne dass tatsächliche Kapazitätsengpässe entstehen. Längere Betreuungszeiten lassen sich nicht ohne bauliche Veränderungen abbilden.

8 Neuhausen (Stadtviertel 21/1-21/5):

8.1 Aktuelle Situation Kindergartenjahr 2017/18:

8.1.1 Kindergarten:

Der stetig steigenden Kinderzahl in Neuhausen wurde mit der Aufstockung des Kinderhauses Hofbühl um 10 Plätze begegnet. Die mit der Bedarfsplanung 16/17 beschlossene Maßnahme war auf Grund der stärker werdenden Jahrgänge als Provisorium gedacht. Die räumlichen Verhältnisse sind für die Betriebserlaubnis ausreichend, aber im täglichen Betrieb ergeben sich Einschränkungen durch die höhere Kinderzahl.

Durch die verhältnismäßig kurzen Wege im Ort verteilen sich die Kinder auf alle 3 Einrichtungen gleichmäßig. Der Kindergarten Albstraße wird am Ende des Kindergartenjahres ebenfalls voll belegt sein. Trotzdem können nicht mehr alle Anmeldungen für die Zeit nach dem 1. März bis zum Kindergartenjahresende berücksichtigt werden. Dies obwohl der Anteil der Kinder aus dem Stadtteil im Naturkindergarten verhältnismäßig hoch ist. Ein Verweis auf andere Einrichtungen (z.B. Glems) ist dann notwendig. Evt. werden auch U3-Plätze blockiert.

8.1.2 U3-Betreuung:

Trotz des deutlichen Anstiegs der Kinderzahlen scheinen die Kleinkindplätze derzeit ausreichend. So wurden Plätze an Kinder aus der Kernstadt vergeben. Allerdings nehmen Neuhäuser Kinder dafür Ganztagesplätze in Metzingen in Anspruch, da die 5 vorhandenen Plätze nicht ausreichend sind.

8.2 Situation 2018/19 ff.

8.2.1 Kindergarten:

Die Zahlen für die kommenden beiden Kindergartenjahre sind gegenüber denen des Vorjahres für den gleichen Zeitraum um weitere 12 Kinder angestiegen (Zuzug insbes. Neuhausen/Ost – 21/2 und Neuhausen/Süd- 21/3). Die bereits mit der letzten Bedarfsplanung beschriebene Entwicklung deutlich stärkerer Jahrgänge hat sich mit dem Jahrgang 16/17 weiter fortgesetzt.

Unter der Voraussetzung, dass der Anteil der Neuhäuser im Naturkindergarten mindestens konstant bleibt, könnte die Nachfrage auch 18/19 noch weitestgehend (mit den für das laufende Jahr benannten Einschränkungen und der Fortführung der zusätzlichen Plätze im Kinderhaus Hofbühl) bedient

werden. Ab Mitte 2020 droht aber ein massiver Engpass, der sich auf Grund der „Startzahl“ zum 01.10.2020 im Kindergartenjahr 2020/21 noch verstärken könnte. Ob sich die sinkenden Zahlen im Gebiet Amtäcker/Brühl (21/5) einstellen, hängt von der Bautätigkeit im Gebiet ab. Hier sind noch viele freie Flächen vorhanden. Sollten weitere Ganztagesplätze notwendig werden, müssten Gruppengrößen von 25 auf 20 Plätze reduziert werden. Eine vergrößerte Nachfrage nach Ganztagesplätzen würde die Situation verschärfen.

8.2.2 U3-Betreuung:

Sollte sich auf der Nachfrageseite eine Steigerung in Größenordnung des Gesamtstadtgebietes durchsetzen, fehlen Plätze. Bei einer Quote von 40 % der 0-3-Jährigen würde man aktuell 68 Plätze benötigen. Bei einem Bestand von 40 Krippen – und 4 altersgemischten Plätzen würden mindestens 2 Gruppen benötigt.

9 Zusammenfassung:

9.1 Kindergarten

Betrachtet man die Zahlen von 4 **Kindergarten**jahrgängen, stellt man fest, dass das Platzangebot in vielen Einrichtungen spätestens ab der zweiten Kindergartenjahreshälfte 2018/19 nicht mehr ausreichend sein wird, um eine wohnortnahe Betreuung garantieren zu können. Das bedeutet, dass Eltern auf freie Plätze in weiter entfernt liegenden Einrichtungen verwiesen werden müssen. Ab dem Jahr 2019/20 ist ohne zusätzliche Maßnahmen zu erwarten, dass Plätze bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Kindergartenjahr fehlen werden. Grund dafür ist, dass die vor kurzem noch undenkbbare und nicht prognostizierte – gleichwohl erfreuliche - Bevölkerungsentwicklung sich weiter fortsetzt. Zu Beginn des Kindergartenjahres 20/21 sind in Summe 79 Kinder mehr zu erwarten als zum laufenden Kindergartenjahr. Dies entspricht einer nochmaligen (wie bereits im Vorjahr) Steigerung um ca. 13 %! Dabei sind in Planung befindliche Siedlungsprojekte noch nicht berücksichtigt. Es besteht Handlungsbedarf.

9.2 U3-Betreuung

Anmeldungen für Kinder im Alter **bis 3 Jahren** können in einigen Fällen nicht mehr vollumfänglich dem Elternwunsch entsprechend erfüllt werden. Gewünschter Aufnahmetermin oder/und Einrichtung können nicht mehr garantiert werden. Die stärker werdenden Jahrgänge und ein erkennbar verändertes Anmeldeverhalten (außerhalb Neuhausens) überholen den bislang als bedarfsgerecht betrachteten Ausbaustand. Die vorhandenen Plätze sind aktuell bis Juni 2018 fast vollständig verplant. Nach diesem Zeitraum freiwerdende Plätze werden voraussichtlich unmittelbar wiederbelegt. Nachteilig wirkt sich aus, dass Kinder, die im späteren Verlauf des Kindergartenjahres (ca. ab April) 3 Jahre alt werden, unter Umständen keinen adäquaten Kindergartenplatz erhalten können (s. oben). Sie belegen dann weiter den für Neuaufnahmen benötigten Krippenplatz. Damit „staut“ sich die Aufnahme der Kinder nach den Sommerferien in den Kindergärten mit der Folge, dass ein Krippenplatz noch länger „fehlbelegt“ ist. Mit der zunehmenden Kinderzahl im Kindergartenbereich wird sich diese Problemstellung häufen.

In Kindertagespflege (inkl. Tiger) wurden zum Stichtag 01.10.2017 gegenüber dem Vorjahr 7 Kinder dieser Altersstufe mehr betreut (s. VIII). Die Kindertagespflege stellt weiterhin einen unverzichtbaren und wichtigen Beitrag der Betreuungsinfrastruktur dar. Das Tiger-Projekt Tigertal dürfte auf Grund seines überörtlichen Charakters auf Dauer weniger zur Versorgung der Metzinger Kinder beitragen. Auf Grund der (geringen) Nachfrage aus den beteiligten Firmen heraus, konnten aber zunächst einige

Metzinger Kinder dorthin vermittelt werden. Gemeinsam mit den zusätzlichen Plätzen im erweiterten Angebot der Firma Advanced Unibyte konnten für das laufende Kindergartenjahr bestehende Versorgungslücken bis dato geschlossen werden. Bei nur geringfügig steigender Nachfrage wird eine Warteliste entstehen.

Weitere Maßnahmen zum Ausbau von U3-Plätzen erscheinen erforderlich.

9.3 Maßnahmen

Mögliche Maßnahmen sind Gegenstand der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung, die mit separater Vorlage behandelt wird.

III. Personalsituation

Im laufenden Kindergartenjahr sind bei der Stadt Metzingen **112 Fachkräfte** (2016: 108) auf **93,6 (90) Vollzeitstellen** beschäftigt. Zusätzlich sind **9 (9) Anerkennungspraktikantinnen** (zählen als Fachkräfte) und **15 (15) FSJ-Helfer(innen)**, Praktikantinnen und Aushilfskräfte im Einsatz. **10 (8)** der Erzieherinnen sind mit einer Teilzeitanstellung als Vertretungskräfte eingesetzt. Weiter sind **10 (13) Inklusionsassistentinnen** und **7 (6) Hauswirtschaftskräfte** mit Teilzeitarbeitsverträgen, sowie **7 (7) Hausmeisterinnen und Hausmeister** mit Reinigungsauftrag beschäftigt. Zusammengezählt ergibt dies **160 (158) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, die in Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft arbeiten. Der Stellenzuwachs an Fachkräften gegenüber 2016 resultiert aus der zusätzlichen halben Gruppe im Kinderhaus Hofbühl und der Erweiterung des Springkräftepools.

Letzteres wurde notwendig, weil der enorme Personalzuwachs der letzten Jahre logischerweise auch in absoluten Zahlen höhere Ausfallzeiten nach sich zieht. Fortbildungen und Krankheitszeiten aber auch kurzfristig auftretende längere Ausfallzeiten durch Schwangerschaften erfordern den Einsatz von Springkräften. Diese Positionen waren lange Zeit schwierig zu besetzen. Mittlerweile haben aber einige Mitarbeiterinnen erkannt, dass das spezielle Anforderungsprofil der Vertretungsarbeit auch Vorteile in sich birgt.

Es wird zunehmend schwieriger, den Bedarf an Fachkräften zu decken. Durch den weiter anhaltenden flächendeckenden Ausbau der Kindertagesbetreuung wird sich das Problem weiter zuspitzen. Einige Städte können jetzt bereits wegen fehlenden Fachkräften nicht alle zur Verfügung stehenden und notwendigen Betreuungsplätze betreiben. Bundes- landes- und kreisweit werden Überlegungen angestellt, wie dem begegnet werden kann. Es wird aktuell über ein Bündel von Maßnahmen diskutiert, der „große Wurf“ ist aber nicht absehbar. Über allem steht die Frage, wie die pädagogische Qualität aufrechterhalten werden kann.

In Metzingen ist es (noch) gelungen, den durch Ausbau und Fluktuation bedingten Fachkräftebedarf zum größten Teil durch die Übernahme von Anerkennungspraktikanten/innen nach Beendigung der Ausbildung zu decken. Aber auch Stellenausschreibungen und Initiativbewerbungen trugen dazu bei, dass wir noch keine unbesetzten Stellen aufzuweisen haben.

Die im Vorjahresbericht bereits beschriebene Entwicklung, dass Erzieherinnen deutlich früher aus der Elternzeit zurückkehren als in früheren Zeiten hält an. Regelmäßig besteht dabei der Wunsch nach einer Teilzeitbeschäftigung mit maximal 50%, oft auch darunter. Damit konnte wieder der Bedarf an Inklusionsfachkräften gedeckt werden, die –refinanziert über Eingliederungshilfeleistungen von Sozial- und Jugendamt- das Stammteam bei der Inklusion von Kindern mit Behinderung in die Regelgruppen unterstützt. Damit ersetzen diese fest angestellten Kräfte sukzessiv die in der Vergangenheit regelmäßig für die Dauer der Eingliederungshilfeleistungen befristet angestellten

Fachkräfte. Auch die zusätzliche Sprachförderung, die über Bundes- und Landesmittel gefördert wird, wird mittlerweile von fest angestellten Teammitgliedern auf diese Weise geleistet.

Auch in diesem Berichtszeitraum hält sich die Personalfluktuation in Grenzen. Die meisten Wechsel sind dadurch entstanden, dass sich Erzieherinnen für eigenen Nachwuchs entschieden haben. Die Anzahl der Kündigungen zum Zwecke eines Arbeitsplatzwechsels war überschaubar. Wir werten dies in Zeiten des beschriebenen Fachkräftemangels als Zeichen dafür, dass die Stadt Metzingen als verlässlicher, fairer Arbeitgeber betrachtet wird.

Im Hinblick auf den weiter notwendigen Ausbau in unserer Stadt (s. Bedarfsplanung) wird es darauf ankommen, diesen Ruf zu pflegen. Auch sind wir gut beraten, weiter und auch verstärkt in die Ausbildung zu investieren. Einige Städte beginnen mittlerweile spezielle Fördermaßnahmen (Wohnraumbeschaffung, Prämien etc.), um ihren Bedarf zu decken. Dies kann für die betreffende Kommune evt. erfolgreich sein, ändert aber nichts am Grundsatzproblem. Die „Löcher“ werden dafür an anderer Stelle gerissen. Wir werden uns in Metzingen auf diesen Wettbewerb einstellen müssen

IV. Elternentgelte

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr die Verwaltung beauftragt, das System zu überarbeiten. Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung hat sich eine Arbeitsgruppe aus Gemeinderat, Eltern und Trägern mit dem Thema beschäftigt. Das Ergebnis wird in einer separaten Vorlage behandelt.

V. Qualität in Kindertageseinrichtungen

Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu sichern und weiterzuentwickeln gehört zu den Kernaufgaben der Träger von Kindertageseinrichtungen. Qualitätsentwicklung orientiert sich stets am Wohl des Kindes und sichert den Rahmen für eine gelingende Bildungsentwicklung. In Metzingen wurden hierfür unterschiedliche Systeme der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung installiert.

Das Qualitätshandbuch

Das Qualitätsmanagementverfahren der Kindertageseinrichtungen der Stadt Metzingen basiert auf dem Qualitätshandbuch.

Die im Qualitätshandbuch definierten Qualitätskriterien richten sich nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen.

Das Qualitätshandbuch der Metzinger Kindertageseinrichtungen dokumentiert die

- konzeptionellen Leitlinien
- Stellenbeschreibungen
- Leistungen der Betriebsorganisation
- Leistungen des Personalmanagements
- Leistungen zur Unterstützung der Bildungsprozesse (siehe BOB)
- Leistung zur Sicherstellung des Kindeswohls
- Leistungen zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern,
- Leistungen zur Beobachtung und Dokumentation der Bildungsprozesse der Kinder
- Leistungen der Gesundheitsförderung
- Gemeinsame Standards für Prozesse und Abläufe
- Arbeitszeitregelungen

Alle Kindertageseinrichtungen in kommunaler und kirchlicher (EV.) Trägerschaft arbeiten auf der

Grundlage dieses Qualitätshandbuchs.

Die aufgeführten Qualitätskriterien sind verbindlich umzusetzen.

Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen:

Ein breites Spektrum nehmen die Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen ein.

Es existieren Themen die in regelmäßigen Abständen geschult, bzw. aufgefrischt werden müssen, so zum Beispiel:

- Kleinkindpädagogik-Basiserschulungen
- Schulungen im Beobachtungsverfahren
- Schulungen im Bereich Musik
- Schulungen im Bereich Sprache
- Erstbelehrung - Infektionsschutzmaßnahmen
- Erste-Hilfe-Kurse

Derzeit beschäftigen sich die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen verstärkt mit der **Evaluation der Bildungsdokumentation** der Kinder (Portfolio-Arbeit) und der Weiterentwicklung der **Kinderschutzkonzepte**.

Zudem stellt natürlich die **Sprachförderung, Sprachbildung** ein ständiger Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit dar. Wie bereits an dieser Stelle berichtet, nehmen vier Einrichtungen an dem **Bundesprojekt** „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist“ teil. (Kinderhaus Ohmstraße, Kinderhaus Brühlstraße Kindergarten Schlossstraße, Kindergarten Hermann-Löns-Platz).

Ziel des Projektes ist es den Weiterentwicklungsprozess der Qualität in den nachfolgenden Themenbereichen zu vertiefen:

- Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung,
- inklusive Pädagogik,
- Zusammenarbeit mit den Familien.

Sprachbildung, Sprachförderung wird nicht als isoliertes Sprachtraining verstanden, sondern als gezielte Erweiterung der Sprachkompetenz durch in den Alltag integrierte sprachanregende Angebote. Dieser Ansatz wird in allen Kindertageseinrichtungen umgesetzt.

Das Bundesprogramm ermöglicht mit der finanziellen Förderung, dass zusätzliche Sprachförderkräfte beschäftigt werden können und sorgt durch den Einsatz von externen Fachberaterinnen für einen fachlichen Input

Inklusion in Kindertageseinrichtungen der Stadt Metzingen

Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen an einer Qualifizierung „Inklusion in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Metzingen“ teil. Diese besteht aus einer zweitägigen Fortbildung und einer fachlichen Begleitung der Teams an mehreren Nachmittagen durch entsprechend geschulte Fortbildnerinnen.

Der Prozess dauert insgesamt drei Jahre und findet im Oktober 2018 mit einem Fachtag seinen Abschluss.

Die Nachhaltigkeit der im Prozess erarbeiteten Ziele und Standards wird in Qualitätszirkeln sichergestellt.

Klausurtagung

Im zweijährigen Turnus treffen sich die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen zu einer zweitägigen Klausurtagung. Im Rahmen der Tagung werden Themen der Personalführung und Personalentwicklung bearbeitet.

Darüber hinaus nehmen die pädagogischen Fachkräfte an **Fortbildungsangeboten** des Landratsamtes

Reutlingen und weiterer Fortbildungsträger teil.

Instrumente der fachlichen Vernetzung, Begleitung und Beratung:

Die pädagogischen Fachkräfte treffen sich regelmäßig in unterschiedlichen **Fachkreisen** (Leiterinnen, stellvertretende Leitungen, Sprachfachkräfte, Inklusionsassistentinnen, pädagogische Fachkräfte, Kleinkindpädagoginnen, etc.) um sich auszutauschen, fachlichen Input zu erhalten und ggf. auch kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Treffen sind strukturiert, moderiert und protokolliert und finden in der Regel viermal jährlich statt.

Beratung und Moderation bei Konflikten

Jede Einrichtung verfügt über ein schriftlich festgelegtes Beschwerdemanagementverfahren. Dies betrifft insbesondere Konflikte oder Beschwerden der Eltern und Kinder.

Konflikte im Team werden einrichtungsintern beraten und begleitet, die Verantwortung hierfür trägt die Leitung.

Scheint eine externe Begleitung zur Lösung des Konfliktes angezeigt übernimmt die Fachberatung die Moderation und leitet ggf. entsprechende weiterführende Schritte ein. Eine Teambegleitung oder Einzelbegleitung durch eine externe, professionelle Person (Supervision, Coach) wird eingeleitet. Der Prozess ist abgesprochen, ergebnisorientiert und dokumentiert.

Qualitätserhebung/Elternumfrage

Um Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln ist es wichtig von den Eltern und den Kindern eine Rückmeldung in Bezug auf deren Zufriedenheit zu bekommen.

Gemeinsam mit dem Gesamtelternbeirat wurde im März 2018 ein Elternfragebogen entwickelt.

Die Ergebnisse werden ausgewertet, veröffentlicht und in den Teams bearbeitet.

Die Umfrage bei den Kindern erfolgt mittels eines Interviewleitfadens und macht den Kindern und dem Fachpersonal viel Spaß.

Alle dargestellten Maßnahmen sind grundsätzlich den Erzieherinnen der freien Träger in Metzingen zugänglich. Im Interesse möglichst stadtweit geltender Qualitätsstandards ist es wünschenswert, wenn möglichst viele Träger das Bestreben unterstützen. Frau Stramm steht auch diesen als Ansprechpartnerin in ihrer Eigenschaft als Fachberatung Kindertagesstätten zur Verfügung. Sie ist es auch, die den gesamten Prozess der Qualitätsentwicklung in herausragender Weise organisiert und lenkt.

VI. Rechtliche Grundlagen

Der Bund hat rechtlich die Basis dafür geschaffen, dass er den Betrieb von Kindertageseinrichtungen künftig fördern kann. In einem ersten Schritt werden den Ländern insgesamt 1 Mrd. € zur Verfügung gestellt, die an die Träger der Einrichtungen weitergegeben werden sollen. Die Summe soll mittelfristig auf 5 Mrd. € pro Jahr angehoben werden. Für welchen Zweck das Land Baden-Württemberg die Mittel einsetzen will und wie die Verteilung erfolgen soll, ist derzeit Gegenstand der Verhandlungen des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden (Landkreis-, Städte-, und Gemeindetag). Die Gewährung von Leitungszeit (also finanzierte Freistellung der Leitung vom Gruppendienst) steht an erster Stelle der Verhandlungsliste. Aber auch eine verbesserte Förderung der Sprachförderung und von Inklusionsmaßnahmen werden diskutiert. Zudem existiert auch die Forderung, dass sich das Land stärker an den Betriebskosten im Kindergartenbereich (Ü3) beteiligt. Hier stagniert die Förderung seit Jahren, während sich die Kosten durch Ausweitung von Öffnungszeiten und tarifliche Verbesserung

nicht nur unwesentlich erhöht haben. Auf ein Verhandlungsergebnis noch in diesem Jahr ist zu hoffen.

Im investiven Bereich hat der Bund sein seit 2008 laufendes Förderprogramm verlängert bzw. neu aufgelegt. Erstmals ist auch der Platzausbau von Plätzen für Kinder über 3 Jahren förderfähig. Eine Antwort auf die unter II. beschriebene Entwicklung.

VII. Zusammenarbeit mit freien Trägern und Finanzierung

An dieser Stelle können die Aussagen der Berichte aus den vergangenen Jahren über die Zusammenarbeit mit den freien Trägern erfreulicherweise nur wiederholt werden. Alle Kirchengemeinden, die Kindergruppe Sonnenschein e.V., der Naturkindergarten Grashüpfer e.V. und die KBF gGmbH beteiligen sich an der Qualitätsentwicklung in ihren Einrichtungen und orientieren sich an den Standards des Qualitätshandbuches und beteiligen sich an dessen Weiterentwicklung. Die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass dies keine Selbstverständlichkeit darstellt. Es gebührt daher allen Akteuren ein besonderer Dank, dass das gute Miteinander als selbstverständlich angesehen werden kann.

Alle Träger beteiligen sich aktiv an der kommunalen Bedarfsplanung.

Das Rechnungsergebnis 2017 weist einen Zuschuss an die freien Träger in Höhe von 1.890.000.-€ (2016 1.830.000.- €) aus. Die Steigerung ist durch Tarifsteigerungen begründet. Darüber hinaus schlagen aber auch die zusätzlichen Plätze des Naturkindertages zu Buche. Der Eigenanteil aller Träger betrug 2017 ca. 99.000.- € sowie die Personalkosten für die Verwaltung der jeweiligen Einrichtung.

VIII. Kindertagespflege

Der Tagesmütterverein Reutlingen e.V. betreut und vermittelt seit Jahren die Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen und somit auch in Metzingen. Die Anzahl der Pflegeverhältnisse hat noch einmal deutlich zugenommen. So waren zum Stichtag 01.10.17 102 (2016: 104) Kinder aus Metzingen in Kindertagespflege betreut. 49 (42) Metzinger Kinder (inkl. TigeR) waren dabei unter 3 Jahre alt. Ein Pflegenest, das seit 2015 gefördert werden könnte, ist bislang allerdings noch nicht entstanden.

Neben 18 (20) Kindergartenkindern, stehen noch 33 (44) Schulkinder in der Statistik des Tagesmüttervereins. Auch hier ergänzt das Angebot offensichtlich die institutionellen Betreuungsformen „Kindergarten“ und „Schulbetreuung“. Dabei scheinen die Betreuungsangebote an der Schule einen Rückgang der Tagespflegenachfrage nach sich zu ziehen.

24 Kinder unter 3 Jahren aus anderen Gemeinden werden in Metzingen betreut. Dies ist in erster Linie auf die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR-Angebote) mit Firmenkooperation zurückzuführen. 8 Kindern aus Metzingen, die in Tagespflege in anderen Kommunen untergekommen sind, zeigen, dass das betriebliche Engagement in Metzingen überproportional ausgeprägt ist, wenngleich die Stadt Metzingen auch diese Plätze mitfinanziert.

Die finanzielle Förderung der Tagespflege schlug im Jahre 2017 mit ca. 163.000.- € (113.000.- €) zu Buche.

56.000.- € (66.000.- €) waren dabei freiwillige Leistungen für die Platzpauschale ohne derjenigen für die TigeR-Angebote. 3.000.- € (5.500.- €) fielen für Betreuung zu „ungünstigen Zeiten“ (vor 7 Uhr- nach 17 Uhr) an. Die TigeR-Förderung schlug für Mieten mit 40.000.- € (8.400.- €) und für Platz- und Sachkostenpauschale mit 41.000.- € (15.000.- €) zu Buche.

Auch den Ausgaben ist ablesbar, dass die Einzeltagespflege leicht rückläufig ist (Schulkinder s.o.), während die Erweiterung der TigeR-Angebote (AU-TigeR und Sannental) sich bemerkbar machen.

20.700.- € (20.000.- €) wurden für die Strukturförderung des Tagesmüttervereins (Miete und Personalkostenförderung) eingesetzt. Elternzuschüsse fielen nicht an, weil Kindertagespflege für Eltern in vielen Fällen günstiger ist als ein entsprechendes institutionelles Angebot. Der Landkreis Reutlingen als Kostenträger subventioniert die Kindertagespflege entsprechend.

Die Verwaltung steht mit den Mitarbeiterinnen des Tagesmüttervereins Reutlingen e.V. in stetem Kontakt. Die Zusammenarbeit mit der pädagogischen Mitarbeiterin vor Ort ist ausgezeichnet. Der Tagesmütterverein engagiert sich in der Bedarfsplanung und arbeitete aktiv bei der Gestaltung des Familienzentrums mit in dessen Räumlichkeiten künftig die Büros untergebracht sind.

IX. Gesamtelternbeirat

Der aus allen Metzinger Einrichtungen gewählte Gesamtelternbeirat (GEB) besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 nicht mehr aus 5, sondern aus 10 Mitgliedern. Damit soll die anfallende Arbeit besser verteilt werden und die Einrichtungen unterschiedlicher Träger und Betriebsformen besser abgebildet werden können. Der GEB beteiligt sich wieder intensiv an der aktuellen Bedarfsplanung und hat aktiv an der Neugestaltung der Elternentgelte mitgewirkt. Auch an der Vorbereitung des Elternfragebogens (s. V.) hat der GEB mitgewirkt. Die Zusammenarbeit wird von der Kindertagesstättenverwaltung als ausgesprochen konstruktiv bewertet.

X. Zusammenfassung

Die Kindertagesbetreuung in Metzingen ist aktuell noch gut aufgestellt. An der Qualitätsentwicklung wird dauerhaft und nachhaltig gearbeitet, die Personalgewinnung gelingt eben noch und das Betreuungsangebot reichte bislang sowohl quantitativ als auch vom zeitlichen Rahmen her aus. Die Zusammenarbeit mit allen weiteren Beteiligten (VII-IX) verläuft reibungslos.

Wegen der steigenden Geburtenrate und verstärktem Zuzug sind Kapazitätsengpässe bereits absehbar. Diese Entwicklungen erfordern zeitnah einen weiteren Ausbau der Betreuungsangebote. Dies wird zusätzliche finanzielle Mittel erfordern. Die größte Herausforderung dürfte aber dabei die Gewinnung des zusätzlichen Fachpersonals darstellen.

Anlagen:

- Anlage 1: Gruppen Bedarfsplanung 2017/2018
- Anlage 2: Entwicklung U 3 Jahrgänge
- Anlage 3: Kindergartenstatistik
- Anlage 4: Anmeldeübersicht Kindergarten
- Anlage 5: Diagramme
- Anlage 6: Anmeldeübersicht Krippe

Zeitliche Umsetzung:

Gruppen Bedarfsplanung 2017/18

Name	Gruppenanzahl Kindergarten	Gruppenform	Kapazität	davon GT-Plätze	Gruppenzahl Kleinkind (U3)	Gruppenform	Kapazität	Träger
Hofbühl	2,5	VÖ/GT/VÖ+	60	20	3	(4 Std)/VÖ/VÖ+/GT	30	Stadt Metzingen
Kelternstraße	3	VÖ/aG	64		1	VÖ/aG	14	Stadt Metzingen
Neugreuth I	2	VÖ/aG	39			aG nur 4 Std	4	Stadt Metzingen
Brühlstraße	4	VÖ/VÖ+/GT	85	44				Stadt Metzingen
Schloßstraße	2	VÖ	50					Stadt Metzingen
Hermann-Löns-Pl.	1,5	RG/VÖ	35		1	RG (4 Std)	10	Stadt Metzingen
Ohmstraße	2	VÖ/GT/VÖ+	50	20	3	VÖ/VÖ+/GT	30	Stadt Metzingen
Haugenrain	2	VÖ	50					Stadt Metzingen
Einsteinstraße					3	VÖ/VÖ+/ (4 Std.)	30	Stadt Metzingen
Kindertagesstätte Am Park					5	GT	46	Stadt Metzingen
SUMME städtisch	19		433	84	16		164	
Albstraße	2	RG/VÖ	50					Ev. Kirchengem. Neuhausen
Glems	2	VÖ/aG	39			aG nur 4 Std	4	Ev. Kirchengem. Glems
Harthölzle	3	RG/VÖ/VÖ+	75		1	VÖ	10	Ev. Gesamtkirchengemeinde Metzingen
Friedenskirche	2	RG	50					Ev. Gesamtkirchengemeinde Metzingen
St. Bonifatius	2	RG/VÖ/GT	50	12				Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius
Integr. Kinderhaus	4	VÖ/GT	40	30	1	4 Std./VÖ	10	KBF gGmbH
Naturkindergarten	1,5	VÖ	30					Naturkindergarten Grashüpfer Metzingen e.V.
Sonnenschein					1	VÖ	12	Sonnenschein e.V.
TigeR					3,5	VÖ/GT	34	selbstständige Tagesmütter Wepuko, Advanced Unibyte und TigerTal
Kindertagespflege				24			37	selbstständige Tagesmütter, incl. Pflegenester, variable Größe
SUMME freie Tr.	16,5		334	66	6,5		107	
GESAMT	35,5		767	150	22,5		271	Bemerkung: davon ca. 50 U3-Plätze für auswärtige Kinder

RG= Regelzeiten

VÖ = verlängerte (durchgängige Öffnungszeiten)

VÖ+ =durchgängig von 7-14 Uhr

GT = Ganztagesbetreuung 7-17 Uhr bzw. 6.30 - 18.00 Uhr

aG = altersgemischte Gruppe

Entwicklung U 3-Jahrgänge

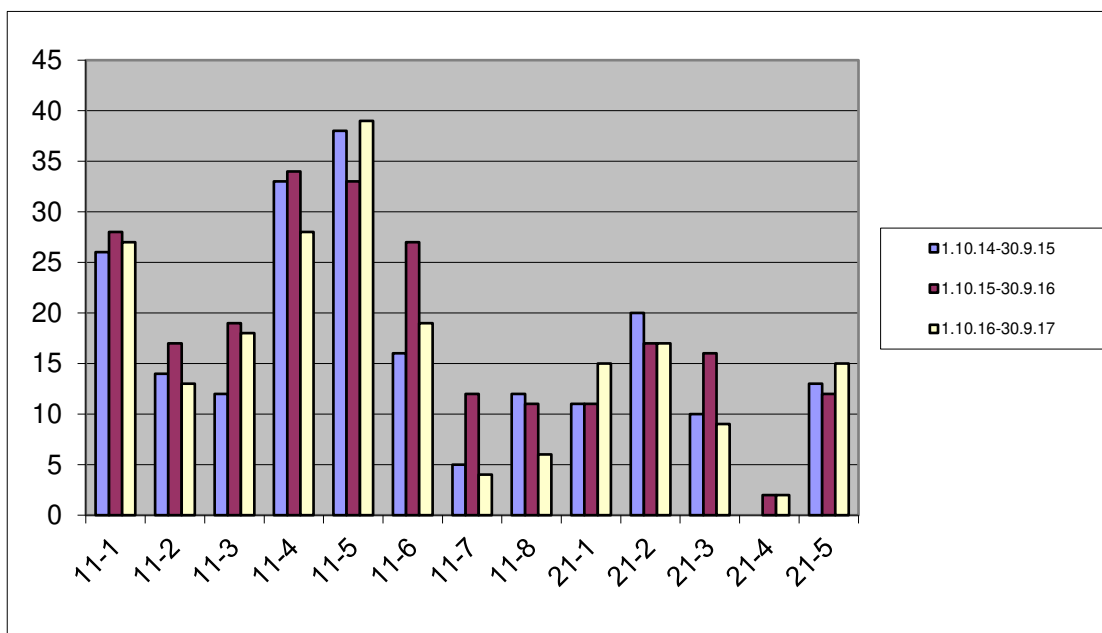
Anlage 2

Kinder unter 3 Jahren, Stand 01.10.17

Geb.datum	1.10.14-30.9.15	1.10.15-30.9.16	1.10.16-30.9.17	SUMME
11-1	26	28	27	81
11-2	14	17	13	44
11-3	12	19	18	49
11-4	33	34	28	95
11-5	38	33	39	110
11-6	16	27	19	62
11-7	5	12	4	21
11-8	12	11	6	29
Kernstadt ges.	156	181	154	491
21-1	11	11	15	37
21-2	20	17	17	54
21-3	10	16	9	35
21-4	0	2	2	4
21-5	13	12	15	40
Neuhausen ges.	54	58	58	170
Glems	15	9	8	32
Gesamt	225	248	220	693

Kinder unter 3 Jahren, Stand 01.10.16

Geb.datum	1.10.13-30.9.14	1.10.14-30.9.15	1.10.15-30.9.16	SUMME
11-1	30	32	32	94
11-2	14	14	19	47
11-3	20	14	17	51
11-4	38	34	33	105
11-5	28	35	32	95
11-6	21	17	26	64
11-7	6	4	8	18
11-8	6	12	10	28
Kernstadt ges.	163	162	177	502
21-1	13	12	10	35
21-2	11	18	13	42
21-3	11	9	13	33
21-4	3	0	3	6
21-5	8	13	13	34
Neuhausen ges.	46	52	52	150
Glems	7	12	8	27
Gesamt	216	226	237	679



Vergleich Prognose Vorjahr zu aktuell 01.10.17

Geb.datum	1.10.14-30.9.15	1.10.15-30.9.16	SUMME
11-1	-6	-4	-10
11-2	0	-2	-2
11-3	-2	2	0
11-4	-1	1	0
11-5	3	1	4
11-6	-1	1	0
11-7	1	4	5
11-8	0	1	1
Kernstadt ges.	-6	4	-2
21-1	-1	1	0
21-2	2	4	6
21-3	1	3	4
21-4	0	-1	-1
21-5	0	-1	-1
Neuhausen ges.	2	6	8
Glems	3	1	4
Gesamt	-1	11	10

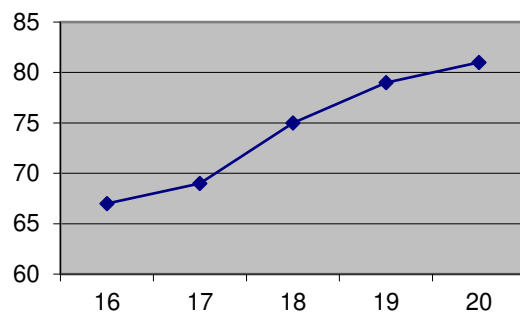
Kindergartenstatistik - Entwicklung der Jahrgänge bis 2020/2021

Bereich		Kiga-Jahr 2017/2018				Kiga-Jahr 2018/2019				KiGa-Jahr 2019/2020				2020/2021	
		01.10.2017	01.03.2018	30.06.2018	Kapazität	01.10.2018	01.03.2019	30.06.2019	Kapazität	01.10.2019	01.03.2020	30.06.2020	Kapazität	01.10.2020	30.06.21 P
Metzingen															
11/1	Innenstadt	69	84	91	50	75	87	100	50	79	91	97	50	81	
11/5	Brühlstr./H.-Löns	92	109	117	120	91	110	122	120	97	115	127	120	110	
11/2	Ösch	47	53	57	50	43	54	57	50	45	49	54	50	44	
11/3	Haugenrain	42	46	50	50	46	50	57	50	51	57	64	50	49	
11/4	Sannental-Hart-Hölzle	101	116	128	125	105	118	128	125	108	116	125	125	95	
11/6	Neugreuth	53	57	63	79	51	62	69	79	61	68	74	79	62	
11/7	Millert	15	18	19		15	21	26		23	25	27		21	
11/8	Reisach/Sehrwasen	22	25	30	50	25	30	33	50	29	31	32	50	29	
Summe Kernstadt:		441	508	555	524	451	532	592	524	493	552	600	524	491	0
Neuhausen															
21/1	West	40	44	46	64	30	36	40	64	34	40	44	64	37	
21/2	Ost	29	37	46	60	39	45	53	60	50	57	65	60	54	
21/5	Amtäcker/Brühl	47	54	57		41	47	50		33	40	43		40	
21/3	Süd	23	27	31		25	34	42		37	40	43		35	
21/4	Hart	8	8	8	50	7	8	9	50	4	5	5	50	4	
Summe Neuhausen:		147	170	188	174	142	170	194	174	158	182	200	174	170	0
31 Glems															
	Glems	26	34	39	39	32	36	38	39	33	35	39	39	32	
	Naturkindergarten				30				30				30		
Summe gesamt:		614	712	782	767	625	738	824	767	684	769	839	767	693	0

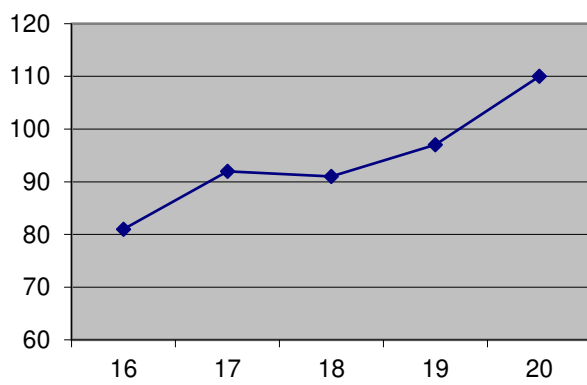
Anmeldeübersicht Stand 01.11.17 Kindergarten

Kindergarten	angemeldet zum 01.03.18	Kapazität	Aufnahme- bilanz zum 01.03.18	Betriebsform	Geb.dat. 1.3.- 30.06.15 bereits angemeldet	Aufnahme- bilanz zum 30.06.18 angemeldet	Geb.dat. 1.3.- 30.06.15 nicht angemeldet	Aufnahme- bilanz zum 30.06.18 maximal
Schloßstraße	46	50	+ 4	VÖ	2	+ 2	1	+ 1
Brühlstraße	83	85	+ 2	42 GT/VÖ/VÖ+/RG	7	- 5	3	- 8
Hermann-Löns-Platz	31	35	+ 4	VÖ/RG	2	+ 2		+ 2
Ohmstraße	47	50	+ 3	GT/VÖ	8	-5	1	- 6
Hart-Hölzle	66	75	+ 9	VÖ/RG	3	6	3	+ 3
Haugenrain	35	50	+ 15	VÖ	2	13	1	+ 12
Ösch	48	50	+ 2	GT/VÖ	2	0		0
Friedenskirche	41	50	+ 9	RG	5	4	1	3
Neugreuth I	39	39	+ 0	VÖ	0	0		0
integr. Tagesstätte	34	40	+ 6	GT/VÖ	4	2	1	1
Summe Kernstadt	470	524	+ 54		35	+ 19	11	+ 8
Kelternstraße	64	64	+ 0	VÖ	3	- 3	1	- 4
Hofbühl	56	60	+ 4	GT/VÖ	7	- 3		- 3
Albstraße	45	50	+ 5	VÖ/RG	5	+ 0	2	- 2
Summe Neuhausen	165	174	+ 9		15	- 6	3	-9
Glems	31	39	+ 8	VÖ	2	+ 6	2	+ 4
Naturkindergarten	26	30	+ 4	VÖ	1	+ 3		+ 3
Gesamt:	692	767	+ 75		53	+ 22	16	+ 6

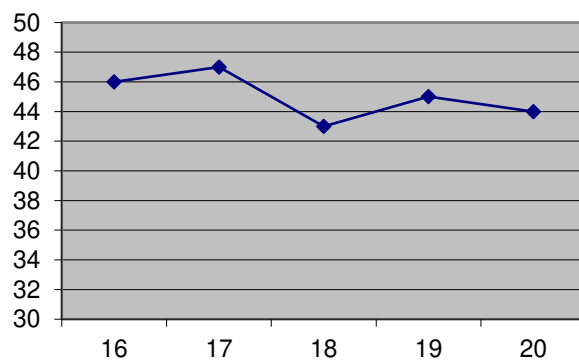
Metzingen Innenstadt



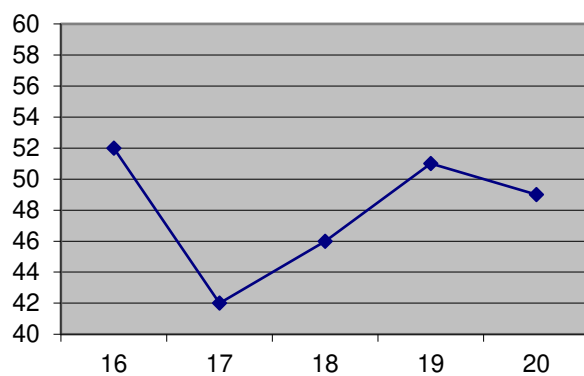
Metzingen Brühl / Löns



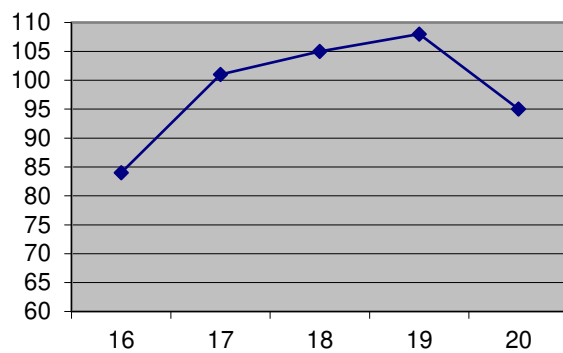
Metzingen Ösch



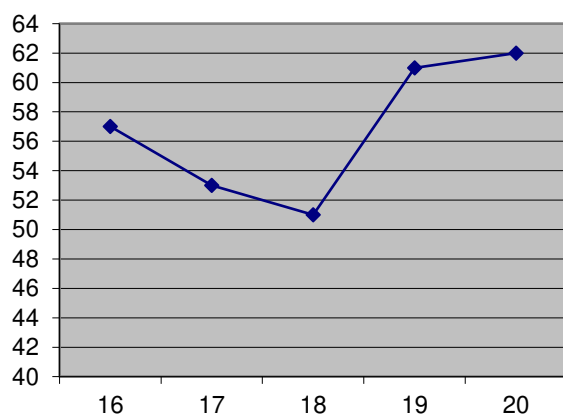
Metzingen Haugenrain

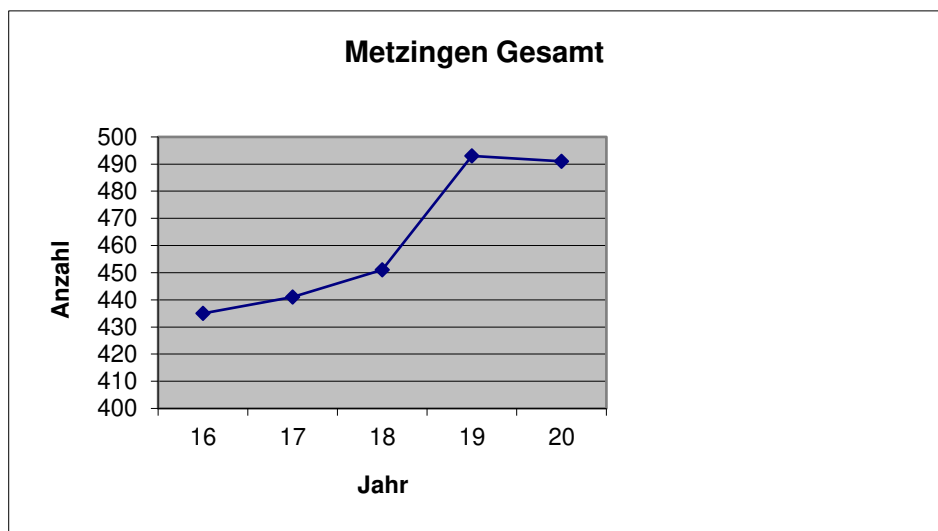
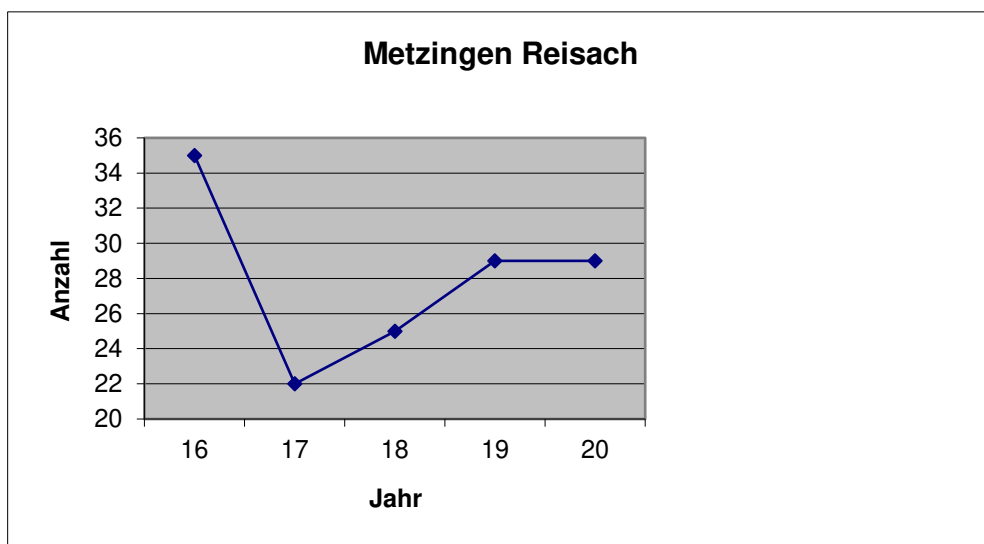
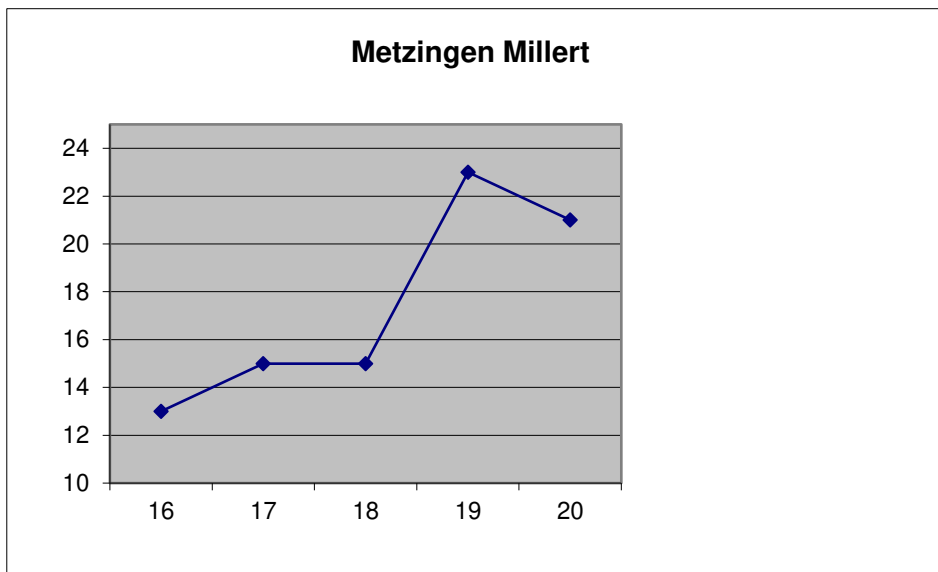


Metzingen ST / HH

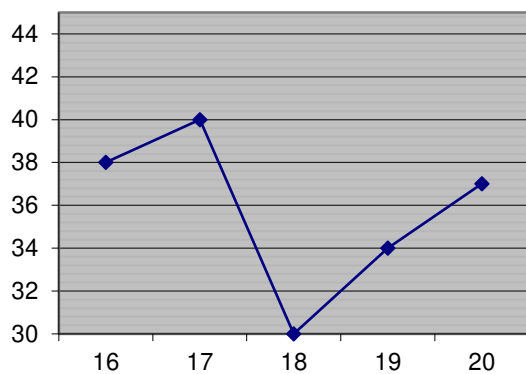


Metzingen Neugreuth

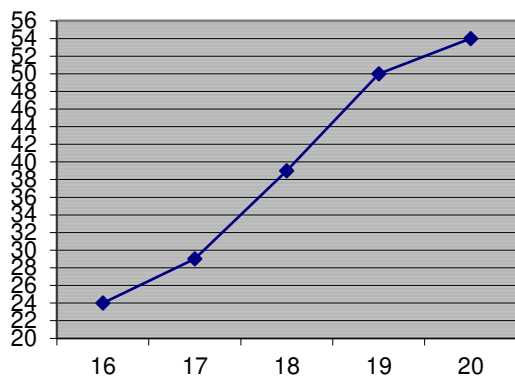




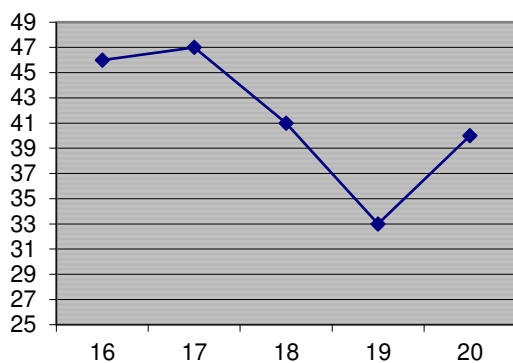
Neuhausen West

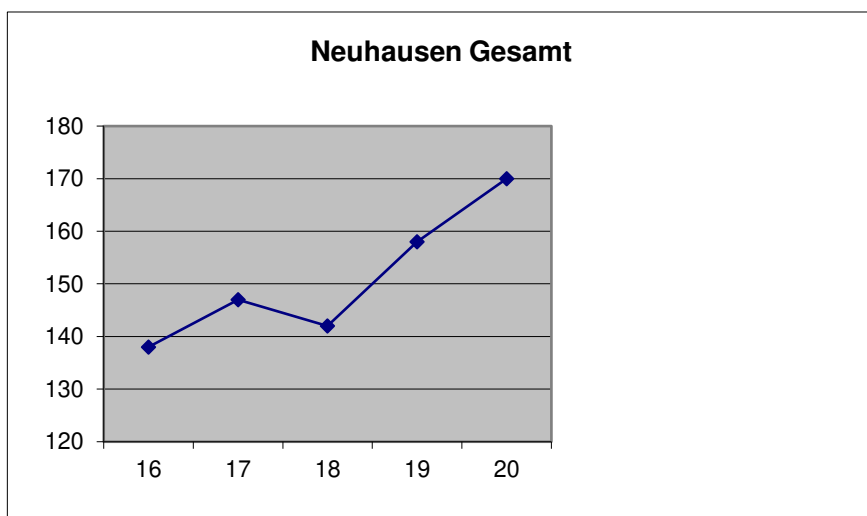
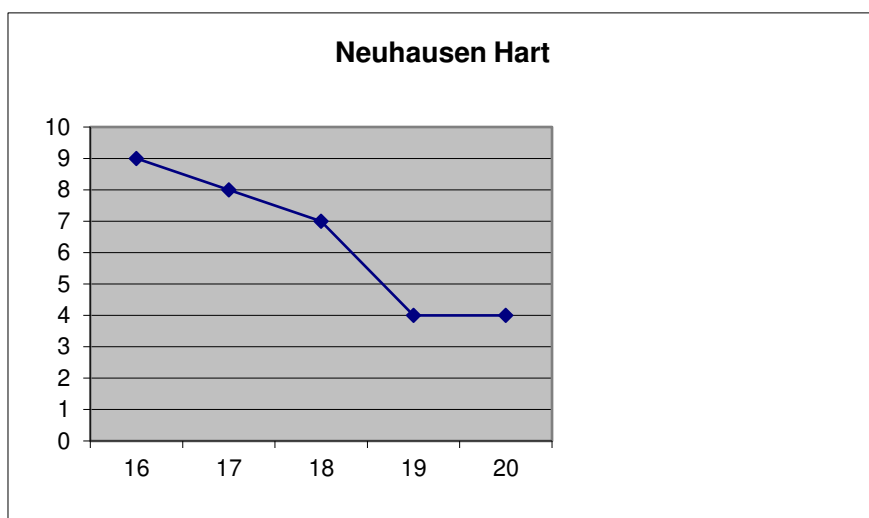
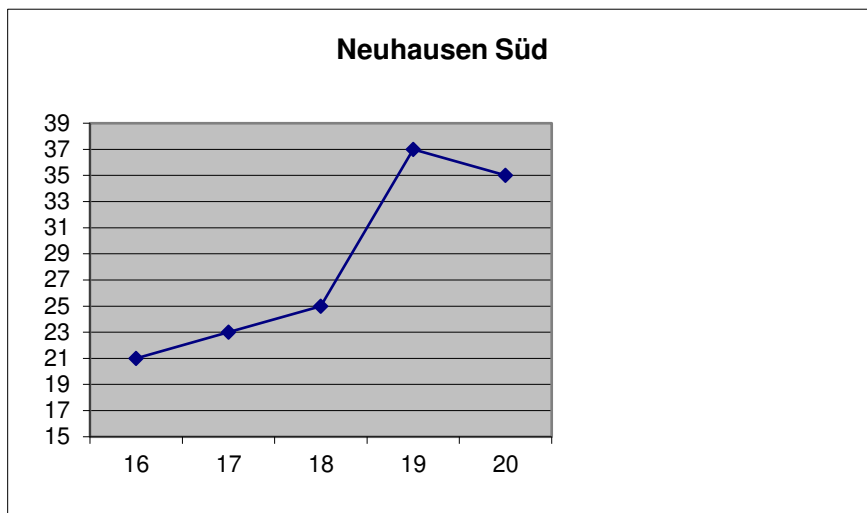


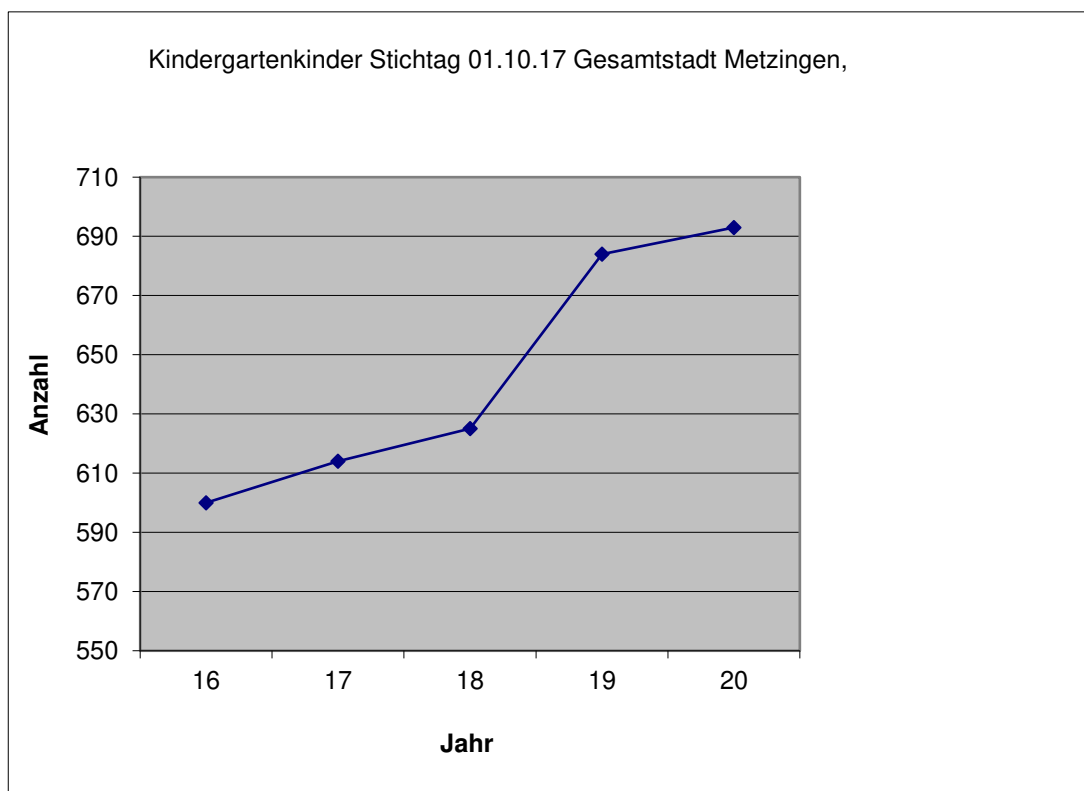
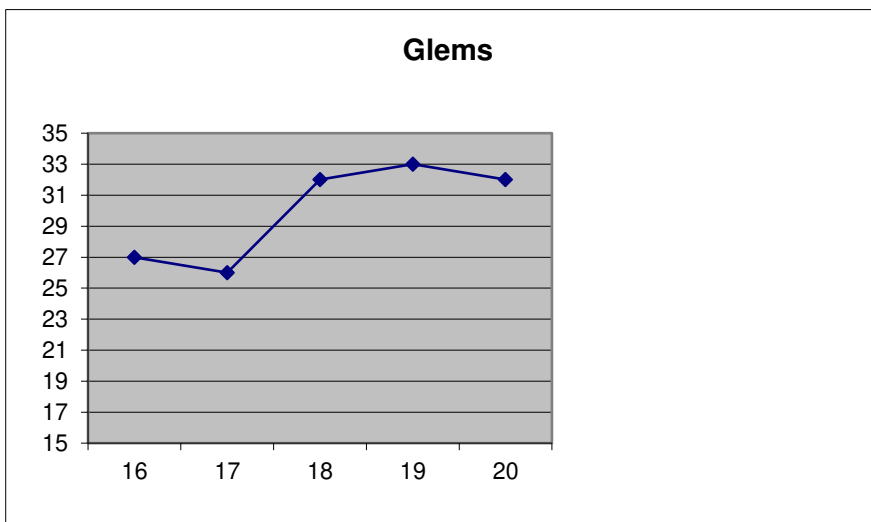
Neuhausen Ost



Neuhausen Amtäcker/Brühl







Anmeldeübersicht 01.03.2018

Krippe	aufgenommen zum 01.03.2018		Kapazität (ohne Sharing)	Aufnahme- bilanz zum 01.03.18	Bemerkungen
	aus Metzingen	auswärts			
Hermann-Löns-Platz	11		10	- 1	nur 4 Stunden
Ohmstraße	32		30	- 2	6,7,8,9, 10 Stunden
Hart-Hölzle	11		10	- 1	6 Stunden
Einsteinstraße	28		30	+ 2	4-7 Stunden
Sonnenschein	12		12	+ 0	4- 5 Stunden
Neugreuth I	5		5	+ 0	nur 4 Stunden in ag Gruppe wegen Ü3-Kinder kein Platz
Integratives Kinderhaus	10		10	+ 0	4-6 Stunden
Kindertagesstätte am Park	21	29	44	- 6	GT davon 2 Notplätze
Kelternstraße	11		14	+ 3	6 Stunden in ag Gruppe wegen Ü3-Kinder kein Platz
Hofbühl	31		30	- 1	4,6,7,8,9, 10 Stunden
Glems	2		5	+ 3	nur 4 Stunden in ag Gruppe
Wepuko TigER	9	3	9	- 3	3 Sharingplätze
AU-TigER	0	10	9	- 1	1 Sharingplatz
AU-Minis	5		5	+ 0	
TigERtal	8	1	9	+ 0	
Einzelkindertagespflege	27		27	+ 0	Kapazität variabel
außerhalb Metzingens	9		9	+ 0	Kapazität variabel
Gesamt:	232	43	268	- 7	Kapazitäten ohne Sharingplätze, Belegung mit Sharing